

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 10: **Baustoff-Kreisläufe**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

Fairer Wettbewerb

Kann der SIA als massgeblicher Verband der Planungsbranche die Höhe der Preise beeinflussen?

Der SIA fördert und fordert den Wettbewerb im Planungssektor des Bauwesens. Leistung und Honorar müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der reine Preiswettbewerb zieht indes den Wettbewerb der Leistungsminimierung nach sich. Die Bauherren müssen sich dessen bewusst werden. Letztlich werden die Preise auf dem Markt erzeugt, und dieser wird spürbar durch die Mitglieder des SIA mitgeprägt. Die Direktion des SIA will und kann die Höhe der Preise nicht beeinflussen. Hingegen kann und muss sie dafür sorgen, dass sich die Mitglieder des SIA einem fairen Wettbewerb unterziehen. Regeln und Sanktionen setzt die Direktion als Mittel ein, um den Wettbewerb korrekt und fair auszugestalten.

Wie erreicht der SIA Transparenz bei den Angeboten? Lässt sich Preisdumping vermeiden?

Die Regeln verlangen, dass alle die gleichen Methoden, also die gleichen Honorar-Berechnungsmodelle anwenden (Vergleichbarkeit der Angebote), dass alle die geforderten Angaben (Berechnungsparameter) im Angebot deklarieren und begründen (Transparenz der Angebote) und dass alle ihre Stundenansätze nach den gleichen Methoden kostenbewusst ermitteln. Der SIA wird gegen Mitglieder vorgehen, welche diese Regeln missachten. Auch die vom Gesetzgeber aufgestellten Regeln im Bereich des Wettbewerbs sind verbindlich einzuhalten. Wer Werke oder Leistungen wiederholt unter den Einstandspreisen anbietet, diese Angebote in der Werbung besonders hervorhebt und damit den Kunden über die eigene Leistungsfähigkeit oder jene von Mitbewerbern täuscht, betreibt unlauteren Wettbewerb.

Wie geht der SIA vor, wenn Unregelmässigkeiten beim Preisangebot für Planungsleistungen offenbar werden?

Der SIA wird Hinweisen im Honorarbereich sorgfältig nachgehen, verdächtige Anbieter anhören und erst aufgrund einer klaren Sachlage die vorgesehenen Sanktionen verfügen. Der SIA wird darüber so informieren, dass der Schutz der Betroffenen gewährleistet ist.

Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage

Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter www.sia.ch/lhofragen abrufbar.

Stadt
Luzern

Die Stadtplanung

fördert die qualitätsvolle bauliche Entwicklung der Stadt. Das Ressort Baugesuche führt jährlich zirka 400 Baubewilligungsverfahren durch, koordiniert die damit zusammenhängenden Gesuche und fertigt zuhänden des Stadtrates die erforderlichen Baubewilligungsentscheide aus.

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Oktober 2004 oder nach Vereinbarung eine/einen

Leiter/in Ressort Baugesuche

Ihr Aufgabengebiet:

- Fachliche und personelle Führung des Mitarbeiter-teams
- Planung, Koordination und Organisation der Baubewilligungsverfahren
- Interne und externe Beratung in bau- und verfahrensrechtlichen sowie architektonischen Fragen
- Redigieren und Prüfen der Baubewilligungsentscheide
- Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen
- Stellvertretung des Stadtarchitekten in architektonischen Belangen

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Architekt/in FH oder gleichwertige Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung als Architekt/in mit Verständnis für baurechtliche Problemstellungen, Fachkurs für Bauverwalter von Vorteil
- Führungserfahrung und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Kundenorientierung und Verhandlungsgeschick
- Informatikkenntnisse (Office-Anwendungen)

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Hans-Erich Theiler (Telefon 041 208 85 63) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden:

Stadt Luzern
Personalamt
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Für die Projektierung von anspruchsvollen und aussergewöhnlichen, internationalen Bauvorhaben suchen wir für unser Architektur- und Ingenieurbüro in Zürich umgehend eine qualifizierte, motivierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als

Dipl. Architekten ETH / HTL / FH mit CAD-Erfahrung

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Herausforderung in einem angenehmen und lebhaften Arbeitsumfeld.

Wir freuen uns auf Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen oder beantworten gerne Ihre Fragen.

CALATRAVA VALLS SA
Parkring 11, 8002 Zürich
Tel. 01 204 50 00 / Fax 01 204 50 01



Zur weiteren Verstärkung unseres Teams ist folgende Stelle zu besetzen:

ARCHITEKT (IN) FH / ETH

Projektleiter (in) der
Detail- und Ausführungsplanung

Wir erwarten Führungs- und Kommunikationsgeschick, mehrjährige Berufserfahrung und gute EDV – Kenntnisse. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freuen wir uns. Vollste Diskretion wird zugesichert.

CHR. FANZUN & SÖHNE AG
dipl. Ingenieure und Architekten
Salvatorestr.66, 7000 Chur - Tel 081/258 48 00 – Fax 081/258 48 18
www.fanzun.ch
info@fanzun.ch

Kinder sind keine Ware.



Gerne erhalte ich weitere Informationen über:

☐ die Kampagne „Stoppt Kinderhandel“ ☐ Patenschaften ☐ Freiwilligenarbeit in meiner Region

PC-Konto: 10-11504-8

Name / Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Tel.

E-mail

Datum

Unterschrift

Terre des hommes • Büro Deutschschweiz • Postfach • 8026 Zürich
Tel. 01/242 11 12 • Fax 01/242 11 18 • deutschschweiz@tdh.ch • www.tdh.ch



W-Quick-Kastenprofil

W-Quick ist ein modifiziertes Kastenprofil 150180 und einsetzbar als Alternative zu dem in den Astra-Richtlinien «Fahrzeuggückhaltesysteme» enthaltenen, konventionellen Kastenprofil 150180. W-Quick ist kompatibel zum Astra-Modell, benötigt aber nur halb so viele Stosschrauben und keine Stossbleche. W-Quick ist von der ETH Zürich nach CEN/EN 1317, Teil 1 und 2, geprüft und vom Astra zugelassen. W-Quick weist über seine gesamte Länge den gleichen Querschnitt sowie eine Verjüngung mit identischem Lochbild wie ein Stossblech an einem seiner Enden auf. Diese massgeblichen Entwicklungen, insbesondere zu Gunsten der «parallelen» Ausführung, bringt für die Ausrüstung der Schweizerischen Nationalstrassen mit Kastenprofil 150180 eine Reihe von Verbesserungen, u.a. folgende: Dank verjüngtem Ende und identischem Lochbild zum herkömmlichen Kastenprofil ist W-Quick 100% vor- und rückwärtskompatibel und ebenso für Ergänzungen und Reparaturen einsetzbar; dank integriertem Stossblech und minimalem Schraubeneinsatz von nur 50% gegenüber dem herkömmlichen Kastenprofil führt W-Quick zu einer Einsparung der Montagezeit von 15 bis 20%; dank seiner Parallelität ist W-Quick ideal für kleine Radien, Klothoiden, S-Kurven und Winkel. Das Kastenprofil kann an jedem Punkt getrennt und mit Passstücken ergänzt werden. Auf zahlreichen Hauptachsen der Schweiz wird W-Quick bereits erfolgreich eingesetzt. Weleco AG | 8953 Dietikon
01 743 36 36 | Fax 01 741 18 65
www.weleco.ch

Dadurch wird der Energieverbrauch massiv reduziert, bei gleichzeitig erhöhtem Komfort. Die integrierte Busankoppelung vereinfacht die Montage und spart Kosten. Ausserdem kann der Melder auch zur HLK-Steuerung sowie Raumüberwachung eingesetzt werden. Die Betriebsarten Voll- und Halbautomat sowie vielfältige Master-Slave-Kombinationen bieten maximale Flexibilität und sind einfach zu parametrieren. HTS High Technology Systems AG | 8307 Effretikon
052 355 17 00 | Fax 052 355 17 01
www.hts.ch

Korrosionsbeständiger Betonstahl

Der Betonstahl TOP 12 eignet sich auf Grund des ca. 12%-igen Chromgehalts besonders für korrosionsgefährdete Bauteile. Laut Euronorm 10088 gehört der Stahl zur Klasse der «Nichtrostenden Stähle» und erhält dadurch seinen Korrosionswiderstand von «innen» und nicht durch eine Oberflächenbeschichtung, die durch mechanische Beschädigungen gefährdet ist. Der Stahl wurde von der Empa geprüft. Er entspricht in seinen mechanischen Eigenschaften vollumfänglich einem S 500 B und kann wie ein normaler Betonstahl projektiert werden. Untersuchungen der Korrosionseigenschaften an der ETH Zürich ergaben, dass der Stahl in karbonatisiertem Beton beständig und gegenüber Chloriden zweibis dreimal beständiger ist als unlegierter Betonstahl. Untersuchungen der ETH Lausanne zeigen, dass Stahlbeton mit TOP 12 und einer üblichen Bewehrungsüberdeckung und Qualität über eine geplante Nutzungsdauer von 80 bis 100 Jahren dauerhaft ist. Auf Grund der optimierten Legierung ist der Stahl mit ca. 4 Fr./kg im gebogenen und verlegten Zustand gegenüber höher legierten Stählen noch bezahlbar. Erhältlich ist der Stahl im Dimensionsbereich 8 bis 20 mm bei jedem Schweizer Stahlhändler. von Moos Stahl AG
6021 Emmenbrücke
041 209 52 68 | Fax 041 209 5255
www.von-moos-stahl.ch

EIB-Präsenzmelder

Mit dem Präsenzmelder compact office EIB hat die HTS High Technology Systems AG ihre Palette an EIB-Präsenzmeldern erweitert. Der Melder kombiniert Präsenzerfassung mit einer Konstantlichtregelung. Dabei können mit einem einzigen Gerät bis zu zwei Lichtgruppen geregelt oder tageslichtabhängig geschaltet werden.